

NIEDERSCHRIFT

über die

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 19.03.2024

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses sowie den Vertreter der Presse, Herrn Schäfer.

Aufgrund der Anzahl anwesender stimmberechtigter Ausschussmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

NIEDERSCHRIFT

über die

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 19.03.2024

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Jugendhilfeplanung – Evaluation der Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die im Vorfeld mit der Einladung im RIS eingestellte Vorlage zu diesem TOP und dankt Frau Bettina Stampf für die Evaluation.

Frau Stampf führt aus, dass zwei Schwimmbäder aufgrund von Umbaumaßnahmen geschlossen sind und zwei weitere die Öffnungszeiten für sechs Monate aufgrund der hohen Energiekosten eingeschränkt haben. Für die geschlossenen Schwimmbäder wurden als Ausweichorte für Schwimmkurse die Bäder in der Stadt Schweinfurt und Arnstein genutzt. Insgesamt ist jedoch von 2022 auf 2023 aufgrund geringerer Wasserzeiten ein leichter Rückgang der Schwimmkurse auf weiterhin gutem Niveau zu vermelden. Die Anzahl der Teilnehmenden, die erfolgreich das Dt. Rettungsschwimmerabzeichen abgelegt haben, konnte verdoppelt werden. Auf Wartelisten sind 128 Kinder von 4 gemeindlichen Schwimmbädern gemeldet. Das Karl-Beck-Haus wurde für drei Wochen gebucht, 58 Kinder konnten dadurch an Kursen teilnehmen. Das Budget über 10.000,- Euro für Freiwilligendienstleistende wurde nicht abgerufen.

Der Vorsitzende Herr Töpfer bewertet die Richtlinien und deren Umsetzung als gelungen, wenn auch punktuelle Schwierigkeiten bestehen und befürwortet die Beibehaltung. Er stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Kreisrätin Barbara Göpfert fragt, weshalb nur zwei Grundschulen die Unterstützung durch Zweitkräfte beantragt haben. Frau Stampf erläutert, dass dies bei den anderen Grundschulen nicht erfragt wurde. Frau Göpfert bittet um Erläuterung der Ausgaben für die Schwimmwochen im Karl-Beck-Haus. Herr Pfister führt aus, dass die Kosten für Bustransfer und Schwimmbadnutzung massiv gestiegen seien. Aus Kapazitätsgründen sind nicht mehr als drei Wochen jährlich im Schwimmbad Schonungen möglich.

Kreisrätin Birgit Schmitt fragt nach Vorschlägen, wie mit den nicht abgerufenen Mitteln umgegangen werden soll. Jugendamtsleitung Udo Schmitt stellt die möglichen Änderungen der Richtlinien vor, die in der Vorlage farblich gekennzeichnet sind. Die Verwaltung schlägt vor, die 10.000 Euro hälftig dem Budget des Kreisjugendringes und der Gemeinden zur Förderung von Schwimmkursen zuzuweisen.

Der Vorsitzende verliest den durch die Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

Sodann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt vom 01.07.2022 in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 19.03.2024

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

Neufassung der Richtlinien des Landkreises Schweinfurt für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die im Vorfeld mit der Einladung im RIS eingestellte Vorlage zu diesem TOP und bittet den Jugendamtsleiter, Herrn Udo Schmitt, um Erläuterung der neu zu fassenden Richtlinien.

Herr Schmitt erläutert die nun erweiterten Ausführungen in Ziffer 1 und 2 der Richtlinien, die vor allem der besseren Verständlichkeit dienen. Die Richtlinien orientieren sich weiterhin an den Empfehlungen des bayerischen Städte- und Landkreistages. In Ziffer 3 wird an mehreren Stellen eine Erhöhung der laufenden Geldleistung dargestellt, die sich aus der Anerkennung der Förderleistung, einem Qualifizierungszuschlag, den angemessenen Sachkosten und den Ausgaben für Unfall-, Pflege- und Krankenversicherung ergeben. Die Höhe der angemessenen Sachkosten orientiert die sich an den jeweiligen Regelsätzen nach dem Bürgergeld-Gesetz und der Anerkennungsbetrag an den Personalausgaben für Assistenzkräfte in den Kindertageseinrichtungen.

Zudem stellt der Jugendamtsleiter dar, dass es sich bei der Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen um eine selbstständige Tätigkeit handelt und deshalb kein Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes im Krankheitsfall bzw. bei sonstiger Abwesenheit besteht. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollte jedoch von einer Rückforderung des Pflegegeldes im Umfang von bis zu sechs Wochen (= 30 Tage) pro Jahr abgesehen werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss die 30 Tage, obwohl der bayerische Städte- und Landkreistag lediglich 20 Tage ohne Rückforderung vorsieht, da Gespräche mit den Kindertagespflegepersonen ergaben, dass die Erholungszeit zu gering ist und bei Erkrankung Krankenkassen erst nach 30 Tagen Geldleistung zahlen. Der Landkreis möchte mit diesem Vorgehen Anreize schaffen, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen, da die Anzahl der Kindertagespflegestellen zurückgeht, die Nachfrage jedoch steigt. Mit der rückwirkenden Erhöhung zum 01.01.2024 möchte der Landkreis seine Wertschätzung gegenüber den Kindertagespflegepersonen ausdrücken.

Herr Töpfer würdigt den ausführlichen Vortrag sowie den Austausch mit den tätigen Kindertagespflegepersonen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Christoph Simon fragt nach wieviel Kindertagespflegepersonen aktuell im Landkreis tätig sind und ob es im Landkreis Regionen gibt, die unterversorgt wären. Herr Schmitt antwortet, dass

ca. 150 Kinder von 70 Kindertagespflegepersonen betreut werden. Es ist die Tendenz zu beobachten, dass Kindertagespflegepersonen mehrere Kinder betreuen, was aus Sicht der Verwaltung zu befürworten ist, da damit eine höhere Professionalisierung einhergeht. Die regionale Verteilung sei spontan nicht zu beantworten, jedoch bestehen keine bedenklichen Lücken in der regionalen Versorgung.

Kreisrätin Barbara Göpfert fragt nach, ob ein Festbetrag gezahlt wird, unabhängig von den geleisteten Stunden und inwieweit es eine Kostenbeteiligung der Eltern gibt. Herr Schmitt führt aus, dass die Höhe der laufenden Geldleistung gestaffelt nach den Betreuungszeiten gewährt werde. Elternbeiträge, die sich an der Höhe der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen orientieren, werden von den Eltern verlangt.

Kreisrat Erich Servatius fragt nach wie viele Kinder von einer Person betreut werden können. Herr Schmitt erläutert, dass maximal zeitgleich fünf Kinder betreut werden können und maximal acht Kinder bei einer Kindertagespflegeperson betreut werden können. Bei Kindern, die von Behinderung bedroht sind, ist die Anzahl auf drei begrenzt.

Sodann stellt der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Richtlinien des Landkreises Schweinfurt für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Die neu gefassten Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Der Vorsitzende schließt diesen Tagesordnungspunkt.

NIEDERSCHRIFT

über die

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 19.03.2024

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Sachstand Gemeindejugendarbeit und Jugendpolitik im Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt erneut Bettina Stampf als Gemeindejugendpflegerin das Wort.

Frau Stampf erläutert als Grundlage ihres Vortrages die fachlichen Standards aus dem Jugendhilfeplan, Teilplan Jugendarbeit. Die Evaluation der Standards erfolgt in regelmäßigen Abständen mittels zielgerichteten Gesprächen mit den Bürgermeistern des Landkreises Schweinfurt. Der Vortrag beinhaltet die Ergebnisse aus den Gesprächen im Jahr 2023. In Groß-, Mittel- und Kleingemeinden sind unterschiedliche Standards zu erfüllen. Der beiliegenden Präsentation sind die aktuellen Zahlen zu entnehmen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Jahre der Pandemie eine große Herausforderung für die Akteure in der Jugendarbeit waren und Kontakterneuerung und –belebung Zeit in Anspruch nehmen. Kinderbeteiligungsformate konnten ausgebaut werden, fast in jedem Ort finden gemeindliche Angebote in den Ferienzeiten statt und es gibt Treffpunkte für junge Menschen. Aktuell gestaltet sich die Besetzung mit hauptamtlichen Personal schwierig. Ziele für die kommenden Jahre sind der Ausbau von geschlechtsspezifischer Jungen-/Mädchenarbeit auf Gemeindeebene, die weitere Etablierung von Beteiligungsmodellen, spezialisiert für Kinder und Jugendliche, sowie die Erweiterung der Standards von Kinder- und Jugendpolitik in den gemeindlichen Gremien. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister möchten vor allem den Zusammenhalt in der Gemeinde fördern, Junges Wohnen in den Blick nehmen und die verbandliche Jugendarbeit stärken. Weiterhin bleibt Mobilität ein wichtiger Faktor für junge Menschen.

Der Vorsitzende stellt heraus, dass eine 100 %-ige Abdeckung durch Jugendbeauftragte in den Gemeinden im Vergleich zu anderen Landkreisen ein besonderes Merkmal ist und die Kontinuität der personellen Besetzung der kommunalen Jugendarbeit in dem Zusammenhang wichtig und gut ist. Das Angebot „CallHeinz“ des ÖPNV unterstützt die Infrastruktur der Mobilität von jungen Menschen.

Christoph Simon, Vorsitzender Kreisjugendring, appelliert, dass eine Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit keinesfalls einen Abbau von hauptamtlichen Personal zur Folge haben sollte, denn die Gemeindejugendpflege sei als unverbindliches Angebot die Vorstufe für ein dauerhaftes Engagement von Kindern und Jugendlichen. Eine Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit könne nur in Einheit mit einer Stärkung der hauptamtlichen Jugendarbeit gelingen. Junge Menschen dürfen in 2024 im Rahmen der Europawahl erstmals mit 16 Jahren

wählen und diese Mitbestimmung ist dem Kreisjugendring wichtig. Gleichzeitig wünscht er Mitbestimmung über ein festes Budget für junge Menschen auf kommunaler Ebene, ohne Abhängigkeit von einzelnen Personen.

Kreisrat Erich Servatius erläutert fehlendes hauptamtliches pädagogisches Personal in Gerolzhofen: die Stelle ist nicht besetzt, da keine Bewerbungen auf Ausschreibungen eingehen, trotz großem Bemühen der gemeindlichen Verwaltung.

Beschluss:

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 19.03.2024

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

Jugendhilfeplanung – Kommunale Familienbildung – Vorstellung der Fortschreibung des Konzeptes mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Andrea Handwerker als Koordinierungsstelle für strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienstützpunkte.

Entsprechend der Präsentation führt Frau Handwerker in kurzen Worten die Historie zur Familienbildung für den Landkreis Schweinfurt aus und verweist auf die Notwendigkeit der Fortschreibung des Konzeptes zur strukturellen Weiterentwicklung von Familienstützpunkten aufgrund der Richtlinien. Ergänzend benennt sie die gute Auslastung der bestehenden Angebote und verweist zeitgleich auf die Herausforderungen für Familien in Bezug auf knappe Zeitressourcen. Die Ergebnisse der Eltern- und Expertenbefragung führten zu den zusätzlichen formulierten Maßnahmen in dem aktualisierten Konzept zur Familienbildung im Landkreis: Öffentlichkeitskampagne für Wissen über Familienbildung, Entwicklung zukunftsfähiger Angebote in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Auf- und Ausbau familienentlastender Angebote, zielgerichtete Ansprache für neuzugewanderte Familien.

Zum Abschluss des Vortrages dankt Frau Handwerker der dualen Studentin Marie-Elaine Kramer-Schmidt für die Unterstützung in den vergangenen Monaten.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Kreisrätin Barbara Göpfert dankt den Fachkräften für das Engagement und den guten Ansätzen in der Familienbildung. Sie pflichtet den Ausführungen über die Herausforderungen für Familien und der Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Fortschreibung des kommunalen Bildungskonzeptes in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 19.03.2024

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 006

TOP 6

Jugendhilfeplanung – aktueller Sachstand zu Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt Frau Anika Heymanns, Jugendhilfeplanerin und Leiterin der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des GaFöG im Landkreis Schweinfurt, das Wort. Sie führt die Inhalte der Präsentation aus und verweist insbesondere darauf, dass die Berthelsmann-Stiftung im November 2023 einen Mehrbedarf von 400.000 zusätzlichen Betreuungspersonen für die Umsetzung des GaFöG ausweist. Die AG Ganztags stellt auch für den Landkreis Schweinfurt ein Defizit an Betreuungspersonen fest. Es gibt jedoch auch Kontakte zu Personen, die an der Tätigkeit interessiert sind, jedoch von den bisherigen Ausbildungswegen nicht angesprochen werden. Bereits jetzt arbeiten Personen ohne pädagogische Qualifizierung in der Ganztagesbetreuung. Die AG Ganztags erarbeitete Module einer Qualifizierungsmaßnahme „Schweinfurter Weg“, die in kürzerer Ausbildungszeit zu zielgerichtetem Wissen führt, je nach Einsatzgebiet. Zudem werden vom Berater für digitale Bildung, Florian Riegel, bis zum Sommer 2024 Videos zur Öffentlichkeitsarbeit und Fachkräftegewinnung erstellt.

Nach gesetzlichen Vorgaben muss das GaFöG zum 01. August 2026 von den Kommunen umgesetzt werden.

Kreisrätin Barbara Göpfert stellt fest, dass die Jugendhilfeplanung mit den Gemeinden zur Umsetzung vor Ort in Kontakt steht und fragt nach, wo die Qualifizierungsmaßnahmen stattfinden sollen und was die Inhalte seien.

Frau Heymanns führt aus, dass es vier Module geben wird mit inhaltlicher Ausrichtung auf das Einsatzgebiet. Es werden mehrere Schulungen stattfinden. Die Örtlichkeiten sind noch nicht festgelegt.

Der Vorsitzende des Kreisjugendrings Christoph Simon führt aus, dass Mindeststandards wichtig sind für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig interessierte Personen in der Tätigkeit vor Überforderung geschützt werden müssen und begrüßt daher den Schweinfurter Weg der Qualifizierungsmaßnahmen.

Herr Töpfer dankt der Vortragenden für den aktuellen Statusbericht und beschließt den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 19.03.2024

im Sitzungssaal Zimmer-Nr. 100 A, Landratsamt Schweinfurt, 1. Stock

Lfd. Nrn. 007

TOP 7

Verschiedenes

Der Jugendamtsleiter Udo Schmitt teilt mit, dass das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Start der 4. Ausbaustufe zur JaS zum 01.09.2024 verkündet hat. Das Amt für Jugend und Familie geht mit den entsprechenden Gemeinden und dem möglichen Gymnasium in die Bedarfsplanung. In der kommenden Sitzung wird über das weitere Vorgehen informiert.

Die nächste Jugendhilfeausschusssitzung findet am 24.06.2024 im Jugendhilfezentrum Maria Schutz statt.

Zum Abschluss dankt der Vorsitzende den Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit und schließt, nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, die Sitzung um 16:13 Uhr.

gez.

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat, Vorsitzender

Daniela H a u p t
Niederschriftsführerin